

Abteilung Präs/4 (Personal Bundes- und
Pflichtschulen)
Referat Präs/4c (Besoldung und Reisekosten
Bundespersonal)

Daniel Kapuy
Sachbearbeiter
daniel.kapuy@bildung-noe.gv.at
+43 2742 280 2180
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
I-1470/94-2023

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 19. September 2023

An die
Direktionen der Pflichtschulen
mit Externistenprüfungskommissionen
und Pflichtschulabschlussprüfungen und die
Direktionen der Berufsschulen
in Niederösterreich

**Abgeltung von Prüfungstätigkeiten:
Häuslicher Unterricht und Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht –
Gebührenansätze für das Schuljahr 2023/2024**

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich übermittelt die ab dem Schuljahr 2023/2024 geltenden Beträge für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten für den häuslichen Unterricht und den Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht.

Erhöhte Beträge gemäß § 3 Abs. 7 Prüfungstaxengesetz, BGBl. Nr. 314/1976 idF BGBl. I Nr. 227/2022, für Prüfungen gemäß § 11 Abs. 4 und 5 des Bundesgesetzes über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985)

alle Beträge in Euro			
	Bezugswert	Bezugswert inkl. Erhöhung	vom 1.9.2023 bis 31.8.2024
Anlage I			
I. Allgemein bildende und berufsbildende Pflichtschulen			
1. Externistenprüfungen für die Volksschule und die Sonderschule (§ 42 SchUG):			
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,3	0,5	2,1
Prüfer/in (je Teilprüfung)	1,4	2,7	11,3
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,3	0,5	2,1
2. Externistenprüfungen für die Mittelschule und die Polytechnische Schule (§ 42 SchUG):			
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,3	0,5	2,1

Prüfer/in für den mündlichen oder praktischen Teil	2,1	3,4	14,2
Prüfer/in für den schriftlichen Teil	2,8	4,1	17,1
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,3	0,5	2,1
3. Externistenprüfung für die Berufsschule (§ 42 SchUG):			
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,3	0,5	2,1
Prüfer/in für den mündlichen Teil	2,1	3,4	14,2
Prüfer/in für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8	4,1	17,1
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,3	0,5	2,1
II. Allgemein bildende höhere Schulen sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige			
4. Sonstige Externistenprüfungen (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV):			
Vorsitzende/r	1,1	1,3	5,4
Prüfer/in für den mündlichen oder praktischen Teil	2,1	3,4	14,2
Prüfer/in für den schriftlichen Teil	2,8	4,1	17,1
fachkundige/r Beisitzer/in als Schriftführer/in	1,1	1,3	5,4
III. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen einschließlich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige):			
8. Sonstige Externistenprüfungen (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV):			
Vorsitzende/r	1,1	1,3	5,4
Prüfer/in für den mündlichen Teil	2,1	3,4	14,2
Prüfer/in für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8	4,1	17,1
fachkundige/r Beisitzer/in als Schriftführer/in	1,1	1,3	5,4

Der Prüfungsgebührenkatalog steht auch auf der Homepage der Bildungsdirektion für Niederösterreich zur Verfügung.

Für den Bildungsdirektor:
Dr. Albert Maca
Leiter des Präsidialbereichs

Elektronisch gefertigt

